

Beweisantrag:

Zu beweisende Tatsache:

- Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist gegen Atomkraft und gegen Atomtransporte.

Beweismittel

- Minister Johannes Remmel zu laden über Landtag NRW Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
- Florian Emrich , zu laden über das Bundesamt für Strahlenschutz
- Dipl. Physiker Wolfgang Neumann, zu laden über Gruppe Ökologie e.V.
- Heutige Bundeskanzlerin Angela Merkel, Atomministerin (Umweltministerin) zur Zeit des so genannten Kontaminierungsskandals von Castorbehältern, zu laden über: Willy-Brandt-Straße 1 10557 Berlin
- Umfrageergebnisse zur Ipsos-Umfrage, die zwischen dem 6. und 21. April 2011 in 24 Ländern im Auftrag von Thompson Reuters News Service durchgeführt wurde

Begründung

Die Umfrageergebnisse werden belegen, dass knapp 80% der deutschen Bevölkerung sich gegen die Nutzung der Atomkraft aussprechen. Dies belegt die Ablehnung der Nutzung der Atomkraft von der Mehrheit der Bevölkerung.

Der Minister Johannes Remmel wird bekunden, dass die Bevölkerung von den Behörden über Atomtransporte nicht hinreichend informiert wird – dies wurde gestand die Landesregierung auf diversen Anfragen. So weiß nicht mal die Landesregierung wie viele Transporte fahren – im Oktober 2012 hatte die Landesregierung im Zusammenhang mit der Urananreicherungsanlage Gronau für 2010/11 in der Landtagsdrucksache 16-2181 beispielsweise nur einen Bahntransport und 97 LKW-Transporte gezählt, diese Angaben wurden nachträglich nach oben korrigiert. Im März 2013 gestand sie über 300 LKW-Transporte im gleichen Zeitraum ein. Da (wie beispielsweise in Landtagsdrucksache 16/922 erläutert), die Kommunen nicht für die Atomtransporte zuständig sind, werden sie vorab auch nicht informiert.

Diese Transporte, sowie die Sicherheit von Atomanlagen betreffende Informationen werden vielmehr geheimgehalten. Selbst bei Katastrophenschutzübungen wird die Bevölkerung nicht mit einbezogen. Auf den Ernstfall ist die Bevölkerung überhaupt nicht vorbereitet.

Die den Betroffenen vorgeworfene Handlung kann als „Geschäftsführung ohne Auftrag“ gewertet werden. Die Handlung hatte zum Ziel, die Bevölkerung zu informieren und auf Gefahren und Sicherheitslücken hinzuweisen. Ich verweise hier auf die zivilrechtliche Regelung des § 667 BGB.

Es ging ums Demonstrieren, um eine künstlerische Performance (so genanntes Happening) um auf Gefahren aufmerksam zu machen, also um auf Atomtransporte, Gefahren und Sicherheitslücken aufmerksam zu machen.

Die MS Edo war, als Gefahrenhinweis nur mit blauen Kegel, ausgestattet.

Bei diesem Transport handelte es sich um Atommüll aus dem AKW Obrigheim welcher über 1500 Kilometer Wasserstraßen nach Lubmin befördert wurde.

Der Atommüll, bestehend aus radioaktiv strahlenden Pumpen und Dampferzeugerteilen aus Obrigheim, wird im Zwischenlager Lubmin zerlegt und dann mit anderen Materialien

verschnitten, bis geltende Grenzwerte unterschritten sind. Der Müll kann dann zur Deponie gebracht werden oder sogar für den Straßen- und Hausbau verwendet werden. Der Müll strahlt aber immer noch, Grenzwerte werden nur den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst. So wurden nach den Reaktorkatastrophen in Tschernobyl und Fukushima Grenzwerte erhöht.

Das ist organisierte Unverantwortlichkeit! Zu bedenken ist dabei, dass Grenzwerte nicht die Bedeutung von „Gefährlich“ / „nicht gefährlich“ haben. Ein Grenzwert wird vielmehr entgegen jeglicher Gesundheitskriterien nach der Leistung festgelegt, die die Atomwirtschaft für ihren Betrieb leisten kann.

Dass ein eine Strahlungsmenge unterhalb vom Grenzwert bleibt, bedeutet nicht, dass es für die Bevölkerung keine Gefahren gibt. Ein Grenzwert ist der Ausdruck davon, wie viele Schäden, Krankheiten und Tote gesellschaftlich verträglich sind. Auch eine niedrige Strahlung erhöht das Krankheitsrisiko, insbesondere bei Kindern, wie die KIK-Studie (Kinderkrebsstudie) es gezeigt. Ohne über Grenzwerte hinaus gehende Strahlung besteht bei Kindern in der Nähe von Atomanlagen ein nachgewiesenes deutlich erhöhtes Krebsrisiko (um 60% erhöht, im Falle der Leukämie um 120%). Dies wird u.a. der Dipl. Physiker Wolfgang Neumann bestätigen.

Die Sachverständigen Emrich und Neumann werden bekunden, dass im Rahmen des deutschen Atomprogramms ursprünglich deutlich mehr Atomanalgen geplant waren. Viele Anlagen wurden Dank dem Protest der Bevölkerung – ziviler Ungehorsam und Gesetzesverstöße inklusive - entweder nicht gebaut oder nicht in Betrieb genommen, z.B. Kalkar, Wackersdorf und Wyhl. Der Widerstand hat sich immer auch entlang der Behinderung von Atomtransporten gezeigt, diese sind also ein wichtiger Teil des Atomprogrammes, welches von der Bevölkerung abgelehnt wird.

Der Widerstand gegen das Atomprogramm hat zur Sicherheit der Menschen beigetragen. Jede Atomanlage bringt tödliche Risiken mit sich. Mayak, Harrisburg, Tschernobyl oder Fukushima haben diesem Wahnsinn leider kein Ende gesetzt. Milliarden Menschen werden gegen ihren Willen gefährdet, die Atomindustrie ist die einzige Industrie, die keine Haftpflichtversicherung, die die Kosten eines Unfalls decken würde, besitzt. Und sie verhält sich wie ein Flugzeug ohne Landebahn. Es wird Atom Müll produziert und keiner weiß wohin damit. Die Verantwortlichen dieser Politik sind die Kriminellen, nicht der Widerstand. Gerichte gehören dazu, denn sie unterstützen dieses System. Vor Gericht stehen immer wieder AtomkraftgegnerInnen: ob Castor Stoppen, Schottern, Blockieren oder ein Verfahren wie dieses hier.

Auf die Politik von oben kann man sich nicht verlassen.

Oder wer ist für die Atomsuppe, die sich in der Asse verbreitet, verantwortlich?

Wir sind „schuldig“, uns gegen diesen Unsinn zu engagieren, statt schuldig für diese Verantwortung. Wer schweigt oder das System unterstützt, ist mitverantwortlich.

Wer hat folgendes gesagt:

„In jeder Küche kann beim Kuchenbacken mal etwas Pulver daneben gehen“?

Die Antwort lautet Angela Merkel. Sie wird bezeugen, dass sie diese Aussage im Jahre 1997 als Umweltministerin, als verantwortliche Ministerin für die (vermeintliche) Sicherheit von Atomanlagen getätigt hat. Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Atomtransporten liegt beim Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter. Diese Behörde untersteht dem Bundesumweltministerium.

Dies beweist die Leichtsinnigkeit von Atomlobbyisten und verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen.

Die Gefahren der Atomkraft können nicht ernsthaft abgewendet werden, die Sicherheit von Atomanlagen kann durch die Politik nicht garantiert werden. Sicherheit kann es bei Atomanlagen nicht geben. Eine „sichere Atomanlage“ ist ein Oxymoron. Andere Handlungsmöglichkeiten als wählen gehen und sich blind auf die PolitikerInnen zu verlassen müssen erforscht werden. In diesem Hinblick ist etwas Luftakrobatik über dem Kanal eine geeignete Handlungsform, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen

Relevanz

Angesichts der unter Beweis gestellten Tatsache war die den Betroffenen vorgeworfene Handlung sozialadäquat. Das ist in der Rechtsgüterabwägung und Strafzumessung zu berücksichtigen. Sozialadäquates Handeln kann die Tatbestandsmäßigkeit ausschließen. Vor § 1, Rd Nr. 26

Ob die Sozialadäquanz, dh ein Handeln, das von der Allgemeinheit gebilligt wird, einen Rechtfertigungsgrund darstellt oder bereits den Tatbestand ausschließt, ist umstritten. Zuzustimmen ist der ganz herrschender Meinung, wonach sozialadäquates Handeln den Tatbestand entfallen lässt.

§ 10 Rd. Nr. 18

Sozialadäquates Handeln, dh ein Handeln, dass allgemein üblich ist und von der Gemeinschaftsordnung gestattet wird (BGH 23, 226), kann die Tatbestandsmäßigkeit ausschließen

(Göhler Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz)

In der Rechtsgüterabwägung und der Bewertung der Strafbarkeit der angeblichen Ordnungswidrigkeiten ist das Merkmal „Geschäftsführung“ ohne Auftrag wie oben erläutert ebenfalls zu berücksichtigen.